



# Botschaft

## des Gemeinderats Leissigen



### **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Montag, 24. Juni 2024 um 19.30 Uhr  
Turnhalle der Schulanlage Bettenried



## **Einwohnergemeinde Leissigen**

Nyhartweg 1  
3706 Leissigen

☎ 033 847 88 11  
✉ gemeinde@leissigen.ch  
➔ [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch)

## **Traktandenliste**

### **Gemeindeversammlung vom Montag, 24. Juni 2024**

#### **19.30 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried**

1. Jahresrechnung 2023 – Genehmigung
2. Teilrevision Ortsplanung – Umsetzung BMBV und Ausscheidung Gewässerräume – Genehmigung
3. Aushilfe durch Forstbetrieb Thunersee-Süd – wiederkehrender Verpflichtungskredit – Genehmigung
4. Neubau Wartehäuser Bushaltestellen – Verpflichtungskredit – Genehmigung
5. Zusammenschluss Zivilschutzorganisation Jungfrau mit der Zivilschutzorganisation Alpenregion – Anschluss an die neue Zivilschutzorganisation "Zivilschutz Interlaken-Oberhasli" – Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz – Genehmigung
6. Pumpwerk Leissigen, Ersatz Pumpen – neue Pumpentypen – Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme
7. Abwasser-Seeleitung Därligen-Unterseen – Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

#### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

#### **Stimmrecht**

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

## **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

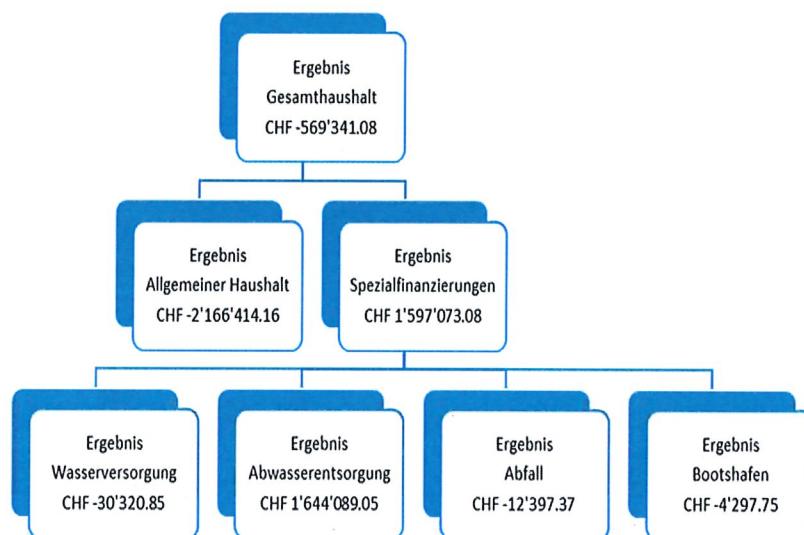
## Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

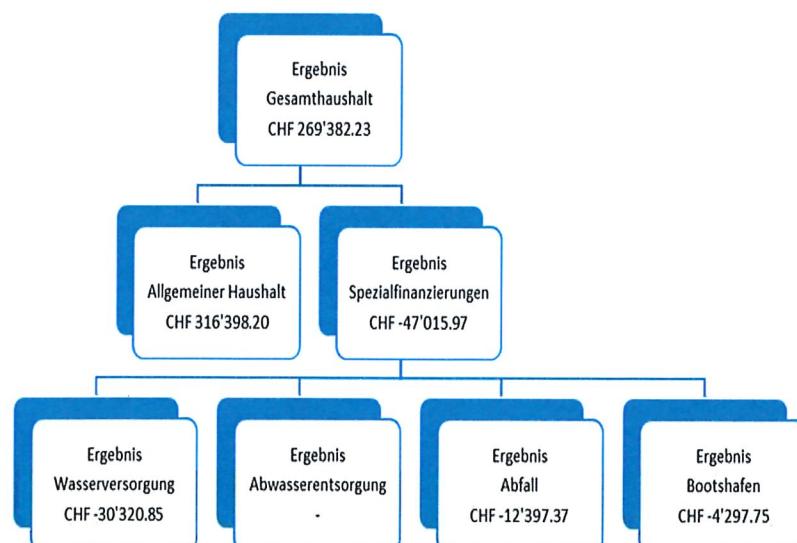
## Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

**Inklusive Auflösung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung:**



**Exklusive Auflösung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung:**



## **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 569'341.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 90'379.-. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 478'962.08. Der Jahreserfolg lässt sich wie folgt begründen:

## **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der "Allgemeine Haushalt" schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'166'414.16 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 27'939.-. Gegenüber dem Budget 2023 beträgt die Verschlechterung CHF 2'138'475.16.

Die Auflösung der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung (Abwasser) führt zu diesem verzerrten Rechnungsergebnis. Die SF Abwasser wurde bis zum 31. Dezember 2022 als eigene Rechnung geführt und in die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Leissigen inkludiert. Die Buchungen für die Auflösung der SF wurden in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe der Abwasser Region Interlaken und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erstellt und schliesslich den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Einwohnergemeinde Leissigen hat in enger Zusammenarbeit mit der ROD Treuhand AG die Auflösung der SF Abwasser vollzogen. Die neue Funktion 7200 Abwasserentsorgung allgemein (keine Spezialfinanzierung) übernimmt die bisherige Funktion 7201 Abwasserentsorgung Gemeinbetrieb vollständig. Die Buchungen für die Auflösung führen im Allgemeinen Haushalt zu einem grossen Aufwandüberschuss. Die SF Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'644'089.05 ab. Dieser wird vollständig in die Spezialfinanzierungen "Grundgebühren Abwasserentsorgung" und "Verwendung Buchgewinn" überführt und entspricht dem Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung. Die Stimmberchtigten haben dieses Reglement an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 genehmigt.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt** (Vergleich Jahresrechnung 2023 mit Budget 2023 nach Sachgruppe).

30 Personalaufwand	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
netto	1'025'049.65	1'044'778.70	973'478.55
Abweichung (Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023)		-19'729.05	

Der grösste Anteil der Budgetunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass durch das Personal weniger Kurse und Weiterbildungen besucht wurden, als ursprünglich geplant. Zusammen mit diversen kleineren Abweichungen führt dies zu einer Budgetunterschreitung von insgesamt CHF 19'729.05 in diesem Bereich.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
netto	1'110'686.63	1'184'777.50	912'543.58
Abweichung (Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023)		-74'090.87	

Anteil an der Budgetunterschreitung haben hauptsächlich die Sachgruppen (SG) 310/Material- und Warenaufwand mit CHF 35'203.72, die SG 311/nicht aktivierbare Anlagen mit CHF 54'848.57 und die SG 313/Dienstleistungen und Honorare mit 59'596.31.

Hingegen wurde die Budgetannahme in der Sachgruppe 314/baulicher und betrieblicher Unterhalt mit einem Betrag von CHF 124'155.12 überschritten. Grund für diese Überschreitung war, dass der Unterhalt der Gemeindestrassen jeweils der Erfolgsrechnung belastet wurde. Es fielen Unterhaltsarbeiten an, welche im Budget nicht vorgesehen waren. Auch bei der SG 315/Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen kam es zu einer Budgetüberschreitung von CHF 15'107.05. Die SG 318/Wertberichtigungen aus Forderungen haben hingegen zu einer Budgetunterschreitung von CHF 19'080.95 geführt.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
netto	213'666.90	296'159.75	258'470.30
Abweichung (Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023)		-82'492.85	

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten ins HRM2 übernommen und betrug CHF 1'715'980.50. Mit der Übertragung der Aufgabe Feuerwehr an den Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli wurde das verbleibende Verwaltungsvermögen Feuerwehr (CHF 83'691.40) im Jahr 2017 vollständig abgeschrieben. Ab 1. Januar 2018 betragen die Buchwerte CHF 1'620'334.20. Diese werden innert 16 Jahren (CHF 101'270.85/Jahr) abgeschrieben.

Alle Aufgaben der Abwasserentsorgung wurden per 31. Dezember 2022 an die ARA Region Interlaken übertragen. Das aktuelle Verwaltungsvermögen wurde im Jahr 2023 vollständig abgeschrieben und die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung (Abwasser) aufgelöst.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 213'666.90. Budgetiert waren Abschreibungen im Umfang von CHF 296'159.75.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der "Allgemeine Haushalt" einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die Einlage dieser Abschreibung erfolgt in die finanzpolitische Reserve.

Voraussetzungen für die **Bildung von zusätzlichen Abschreibungen** (Art. 84 GV):

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

**Zusätzliche Abschreibungen werden aufgelöst**, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und
- b) das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und Summe der Steuereinnahmen und Zahlungen aus oder an den Finanzausgleich unter einen bestimmten Wert fällt (Bilanzüberschussquotient (BÜQ) < 30%).

Die Einlage dieser Abschreibungen oder die Entnahme erfolgt über die finanzpolitische Reserve.

Im Rechnungsjahr 2023 mussten weder systembedingte zusätzliche Abschreibungen noch eine Entnahme vorgenommen werden.

34 Finanzaufwand	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
<i>netto</i>	22'481.05	20'520.00	16'712.91
<i>Abweichung (Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023)</i>		1'961.05	

Der grösste Anteil an der Budgetüberschreitung hat die SG 340/Zinsaufwand mit CHF 2'625.30. Die Verzinsung auf kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten war etwas höher als budgetiert.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
<i>netto</i>	170'804.78	128'300.00	292'641.00
<i>Abweichung (Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023)</i>		42'504.78	

Die Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen fällt um rund CHF 42'504.78 höher aus als budgetiert.

36 Transferaufwand	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
<i>netto</i>	2'373'425.03	2'524'703.00	2'424'241.15
<i>Abweichung (Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023)</i>		-151'277.97	
46 Transferertrag	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
<i>netto</i>	525'120.76	470'215.00	454'210.20
<i>Abweichung (Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023)</i>		54'905.76	

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Die Aufwendungen variieren lediglich um den Betrag der bisherigen und neuen Ansätze der internen Verrechnungen.

Das Budget SG 361/Entschädigungen an Gemeinwesen wird mit CHF 23'275.80, die SG 362/Finanz- und Lastenausgleich mit CHF 1'536.- und die SG 363/Beiträge an Gemeinwesen und Dritte mit CHF 126'466.17 unterschritten.

Die SG 461/Entschädigungen von Gemeinwesen wird mit CHF 7'762.09 unterschritten und die SG 463/Beiträge von Gemeinwesen und Dritten mit CHF 47'062.- sowie SG 460/Ertragsanteile mit CHF 1'492.85 überschritten.

40 Fiskalertrag	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
netto	3'981'087.35	3'613'600.00	3'805'876.20
Abweichung (Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023)		367'487.35	

Die Einnahmen aus den Steuern liegen CHF 367'487.15 über dem Budget. Die Mehreinnahmen bei der SG 400/Direkte Steuern natürliche Personen sind bei den Einkommenssteuern mit CHF 39'113.75 sowie die Quellensteuern mit CHF 69'484.45 zu begründen. Die SG 401/Direkte Steuern juristische Personen wird mit CHF 10'152.70 überschritten. Die grösste Abweichung fällt wiederum bei den aperiodischen Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Eingang abgeschriebener Steuern) mit CHF 278'488.65 an.

42 Entgelte	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
netto	439'648.83	435'390.00	810'201.09
Abweichung (Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023)		4'258.83	

Die SG 421/Gebühren für Amtshandlungen verzeichnet gegenüber dem Budget Mehreinnahmen im Umfang von CHF 6'117.45 infolge weiterer Bautätigkeit sowie des Gemeindewachstums. Unter der SG 424/Benützungsgebühren und Dienstleistungen sind Mindereinnahmen von CHF 20'459.05 zu verzeichnen.

43 Verschiedene Erträge	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
netto	2'584.80	0.00	1'163.15
Abweichung (Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023)		2'584.80	

In der SG 431/Aktivierungen Eigenleistungen fallen Erträge in der Erfolgsrechnung an, die als Aufwand in der Investitionsrechnung umgebucht wurden. In diesem Rechnungsjahr fallen CHF 2'584.80 an.

44 Finanzertrag	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
netto	794'206.83	98'730.00	117'278.82
Abweichung (Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023)		695'476.83	

Die grösste Abweichung zum Budget fällt unter der SG 449/übriger Finanzertrag, Aufwertung Verwaltungsvermögen mit CHF 645'942.90.

45 Entnahmen aus Fonds und SF im Fremdkapital	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
netto	1'669'945.20	60'540.00	68'247.35
Abweichung (Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023)		1'609'405.20	

Unter der SG/451 wurde der Bestand per 31. Dezember 2022 des Werterhaltungsfonds der SF Abwasser entnommen. Dieser wurde in die neue Spezialfinanzierung eingegliedert.

48 Ausserordentlicher Ertrag	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
netto	3'029.15	370'385.30	3'029.15
Abweichung (Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023)		-367'356.15	

Beim Erstellen des Budgets war vorgesehen, dass CHF 210'450.- zusätzliche Abschreibungen aus dem Fond der politischen Reserve aufzulösen sowie CHF 157'000.- aus der Vorfinanzierung des Eigenkapitals für die 75% der, der ARA Region Interlaken geschuldeten Abwasser-Grundgebühr (anstelle der Gebührenpflichtigen im Gemeindegebiet) zu entnehmen. Die ARA Region Interlaken konnte aus ressourcentechnischen Gründen die Gebührenfakturierung noch nicht vornehmen.

### **Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'320.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 35'795.-. Das Budget konnte nahezu eingehalten werden. Der aktuelle Wert im "Anlage im Bau" beträgt CHF 921'369.20. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 517'392.55 (Kategorien: 14201.01 CHF 9'109.05; 14031.01 CHF 508'283.50)

Die Verpflichtung zur Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung besteht aus zwei Vorgaben:

1. In den Werterhalt der Wasserversorgung ist jedes Jahr (im Minimum 60%) ein aufgrund des Wiederbeschaffungswerts berechneter Betrag einzulegen. Die Einwohnergemeinde Leissigen legt vollständig (100%) ein. Im Jahr 2023 sind dies CHF 98'617.-.
2. Die eingenommenen Anschlussgebühren müssen immer mit Verbuchung über die Erfolgsrechnung in den Werterhalt Wasserversorgung eingelegt werden, da sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für Investitionen im Bereich der Wasserversorgung zu verwenden sind. Im Jahr 2023 sind dies CHF 29'713.-.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 284'409.46 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'430'548.55 (Konto: 29301.01). Der Abbau des Rechnungsausgleichs ist eine eingeleitete Massnahme des Gemeinderats und entspricht dem Ziel.

### **Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung**

Das Abwasser (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertrag von CHF 1'644'089.05 ab. Die SF Abwasser wird nicht mehr abgeschlossen. Der Aufwand wurde in den allgemeinen Haushalt überführt und in die neuen Spezialfinanzierungen "Grundgebühr Abwasserentsorgung" und "Verwendung Buchgewinn" überführt. Dieser Vorgang entspricht dem Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung vom 1. Januar 2023 der Einwohnergemeinde Leissigen.

Der Bestand der "SF Übertragung Buchgewinn" beträgt CHF 645'942.90 (Konto: 29002.03). Der Bestand der "SF Gebühren Abwasser" beläuft sich auf CHF 2'508'487.14 (Konto: 29302.02). Mit diesen Abschlussbuchungen ist die Funktion 7201 saldiert. Die Auflösung der Fonds gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasser-

entsorgung erfolgt neu über die Funktion 7200. Diese Funktion ist ein Bestandteil des allgemeinen Haushalts.

Die Auflösung erfolgt in der Jahresrechnung 2023 und nicht wie anfangs kommuniziert per 31. Dezember 2022, weshalb diese im Budget 2023 nicht vorgesehen wurde.

### **Spezialfinanzierung (SF) Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'397.37 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'450.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 14'052.63.

Grundsätzlich sieht der Massnahmenplan des Gemeinderats budgetierte Aufwandüberschüsse vor, damit das Eigenkapital auf einen Drittels der Gebühreneinnahmen von rund CHF 30'000.- geschmälert wird. Hierfür wurden bewusst die Gebühren gesenkt. Geänderte Rahmenbedingungen bescheren nun wieder Ertragsüberschüsse. Der Gemeinderat ist gefordert, den Massnahmenplan anzupassen. Deshalb wurde durch den Gemeinderat eine weitere Gebührensenkung um 2/5 des bisherigen Preises per 1. Januar 2022 vorgenommen. Der Beschluss wurde von den Stimmberchtigten nicht bestritten. Die eingeleiteten Massnahmen entsprechen dem Ziel.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 157'557.11 (Konto: 29003.01).

### **Spezialfinanzierung (SF) Bootshafen**

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Bootshafen (Funktion 3415) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'297.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 195.-. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 4'102.75. Der Kanton Bern hat die Neuausmessung des Bootshafens in seinen Berechnungen für die Konzessionsabgabe nicht berücksichtigt. Daraus resultierte eine nachträgliche Rechnungsstellung aus den letzten fünf Jahren. Das Ergebnis wird massgeblich durch diese Rechnungsstellung beeinflusst. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 572'615.30.

Das Eigenkapital beträgt CHF 125'690.52 (Konto: 29000.02).

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 926'016.70 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'249'000.-. Die hängigen Investitionen ziehen sich ins Budget 2024. Kurz- bis mittelfristig stehen innovative Investitionen an, welche die Gemeinde Leissigen weiterentwickeln werden. Zudem stehen dringende Projekte an, die vorangetrieben werden müssen. Die Stimmberchtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 das Reglement über die Spezialfinanzierung Generationenwerk ZöN E genehmigt. Ab der Jahresrechnung 2024 werden jährlich mindestens CHF 180'000.- (1.5% der geschätzten Baukosten) eingelegt. Der Gemeinderat kann weitere Einlagen bei einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung tätigen.

## Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 11'658'825.24 (Vorjahr: CHF 11'511'754.31). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'323'758.94 (Vorjahr: CHF 6'522'750.71). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 1'198'991.77. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 6'335'066.30 (Vorjahr: CHF 4'989'003.60), was einer Zunahme von CHF 1'346'062.70 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 3'601'133.93 (Vorjahr: CHF 4'511'307.61). Dies entspricht einer Abnahme von CHF 910'173.68.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 8'057'691.31 (Vorjahr: CHF 7'000'446.70).

**Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'770'492.38  
(Vorjahr: CHF 1'454'094.18).**

## Nachkredite

Auf der Nachkredittabelle sind nur noch Kreditüberschreitungen aufgeführt und kommentiert, welche grösser als CHF 50'000.- sind. Das AGR empfiehlt nur noch diejenigen Budgetkredite aufzuführen, welche die Legislative genehmigen muss.

Nachkredit gemäss Liste Total: CHF 3'676'078.11  
davon:  
gebunden CHF 3'555'661.44  
zu beschliessen CHF 120'416.67

Im Berichtsjahr 2023 fällt der Nachkredit für die Mehrkosten der Entwässerung und Unterhalt der Strasse Spicherallmi im Betrag von CHF 120'416.67 in die Kompetenz der Legislative.

## 0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
0110 Legislative	15'550.65	21'280.00	5'729.35
0120 Exekutive	106'358.15	110'390.00	4'031.85
0220 Allgemeine Dienste	713'712.24	752'618.85	38'906.61
0290 Verwaltungsliegenschaften	16'441.21	34'760.00	18'318.79

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 0110 Minderausgaben für die Durchführung von Gemeindeversammlungen. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung fand nicht statt.
- 0120 Die Kosten für die Klausur des Gemeinderats fielen geringer aus als budgetiert.
- 0220 Die vom Kanton Bern vorgeschriebene elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) musste bereits im vorangegangenen Jahr angeschafft werden, weshalb der

Budgetkredit nicht benötigt wurde. Aufgrund der Einführung von GEVER wurde die Überarbeitung der Website zurückgestellt.

- 0290 Minderausgaben bei den Mobilien sowie bei der Ver- und Entsorgung der Liegenschaft Gemeindeverwaltung. Der Heizölvorrat war im Jahr 2023 ausreichend.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
1110 Polizei	4'020.80	3'620.00	-400.80
1120 Verkehrssicherheit	639.00	590.00	-49.00
1400 Allgemeines Rechtswesen	-16'666.85	-24'404.00	-7'737.15
1500 Feuerwehr	1'142.65	4'615.00	3'472.35
1610 Militärische Verteidigung	2'723.15	2'500.00	-223.15
1620 Zivilschutz	39'860.85	39'070.00	-790.85
1627 Regionaler Führungsstab	1'936.95	1'850.00	-86.95

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 1400 Mehrausgaben bei den Dienstleistungen Dritter, wie Gebühren Einwohner-/Fremdenkontrolle, Baupolizei, Kanton.
- 1400 Mehrausgaben für Vermessungen im Bereich Grenzbereinigung und Nachführungen.
- 1500 Minderaufwand bei der Ver- und Entsorgung der Liegenschaft Feuerwehr.

## 2 Bildung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
2110 Kindergarten	107'759.25	98'624.00	-9'135.25
2111 Basisstufe	0.00	0.00	0.00
2120 Primarstufe (1.-6. Schuljahr)	307'887.95	287'920.00	-19'967.95
2130 Sekundarstufe (7.-9. Schuljahr)	354'436.33	308'200.00	-46'236.33
2140 Musikschule	36'079.85	36'000.00	-79.85
2170 Schulliegenschaften	235'415.80	268'446.35	33'030.55
2180 Tagesbetreuung	583.46	17'868.00	17'284.54
2190 Obligatorische Schule	23'440.10	24'100.00	659.90
2192 Schulbibliothek	2'241.80	2'000.00	-241.80
2195 Schülertransporte	12'990.00	12'590.00	-400.00
2197 Schulsozialdienst	6'214.50	5'800.00	-414.50
2200 Sonderschulen	74'680.35	60'000.00	-14'680.35
2991 Bildung (Erwachsenenbildung)	950.40	1'000.00	49.60

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 2110/2120 Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Primarstufe höher als budgetiert.
- 2120 Mehrausgaben bei den Löhnen, Tag- und Sitzungsgelder für Arbeitsgruppen.
- 2120 Minderausgaben beim Unterhalt der immateriellen Anlagen.
- 2130 Höhere Vergütung an die Sekundarstufe I in Interlaken sowie höhere Entschädigung aus dem Lastenausgleich Lehrergehälter Sekundarstufe I als budgetiert.
- 2170 Minderausgaben bei den budgetierten Abschreibungen.
- 2180 Erstmals Erfahrungszahlen von fünf Monaten im Bereich Tagesbetreuung.

- 2180 Die Entschädigungen an Kantone für die Lohnanteile fallen tiefer aus als budgetiert.
- 2200 Mehrausgaben bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

### 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Aufgabenbereiche	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
3110 Museen und bildende Kunst	500.00	500.00	0.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	1'446.00	2'080.00	634.00
3220 Konzert und Theater	5'550.00	1'850.00	-3'700.00
3290 Kultur (übrige)	8'872.15	15'235.00	6'362.85
3320 Massenmedien	0.00	365.00	365.00
3410 Sport	15'076.95	5'750.00	-9'326.95
3415 Bootshafen	0.00	0.00	0.00
3420 Freizeit	88'949.95	45'510.00	-43'439.95
3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.00	0.00	0.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 3220 Mehrausgaben für Spendenbeiträge.
- 3290 Minderausgaben bei den kulturellen Veranstaltungen der Kulturkommission.
- 3410 Mehraufwand für eine Kostenbeteiligung an eine öffentliche Unternehmung sowie interne Verrechnungen des gemeindeeignen Personals.
- 3415 Mehraufwand für nachträglich fakturierte Konzessionsgebühren durch den Kanton Bern.
- 3420 Neu werden alle Aufwendungen für die Wanderwege unter der Rubrik 3 (vorher teils Funktion 6 und 8) geführt. Buchungswechsel im Budget 2023 noch nicht berücksichtigt.

### 4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
4210 Ambulante Krankenpflege	965.40	950.00	-15.40
4320 Krankheitsbekämpfung (übrige)	2'036.35	1'900.00	-136.35
4330 Schulgesundheitsdienst	1'800.00	3'100.00	1'300.00
4331 Schulzahnpflege	4'320.00	4'500.00	180.00
4340 Lebensmittelkontrolle	0.00	2'200.00	2'200.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 4330 Keine Ausgaben im Bereich der Präventionsarbeit.
- 4340 Die Rubrik beinhaltet lediglich die Kontrolle des Trinkwassers für die Wasserversorgung. Aufgrund der Verbuchungsanleitung HRM2 können die Kosten direkt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet werden. Buchungswechsel im Budget 2023 noch nicht berücksichtigt.

## 5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
5310 AHV-Zweigstelle	22'982.30	23'505.00	522.70
5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV	270'429.00	288'300.00	17'871.00
5350 Leistungen an das Alter	240.00	280.00	40.00
5410 Familienzulagen	4'806.00	6'000.00	1'194.00
5440 Jugendschutz	6'090.35	7'000.00	909.65
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	-120.00	-200.00	-80.00
5451 Leistungen an Familien (Krippen und Horte)	4'479.44	5'000.00	520.56
5458 Tageselternverein	200.00	5'200.00	5'000.00
5790 Sozialhilfe	7'055.80	20'920.00	13'864.20
5799 Sozialhilfe	613'617.50	669'760.00	56'142.50

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 5320 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen als budgetiert.
- 5410 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Familienzulagen als budgetiert.
- 5451/5458 Die kontingentierte Ausgabe für die Betreuungsgutscheine gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. Juni 2021 im Umfang von CHF 10'000.- wird nicht überschritten.
- 5790 Mindereinnahmen bei den Rückerstattungen.
- 5799 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe als budgetiert.

## 6 Verkehr

Aufgabenbereiche	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
6150 Gemeindestrassen	460'459.15	491'135.75	30'676.60
6155 Parkplätze	0.00	600.00	600.00
6191 Werkhof	3'150.00	3'150.00	0.00
6210 Bahninfrastruktur	4'010.00	4'010.00	0.00
6220 Regionalverkehr	0.00	0.00	0.00
6290 Öffentlicher Verkehr	0.00	0.00	0.00
6291 Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	84'477.00	79'200.00	-5'277.00
6310 Schifffahrt	8'520.00	8'520.00	0.00
6340 Verkehrsplanung	500.00	500.00	0.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 6150 Mehrausgaben im Bereich Strassenwesen im Betrag von CHF 120'416.67. Der grösste Teil davon betrifft die Naturstrasse Spicherallmi. Der Gemeinderat hat sich entschieden, diese Strasse zu unterhalten. Da die Strasse eine Waldstrasse ist, wurde das Projekt und die Baubegleitung durch den Forstbetrieb Thunersee-Süd ausgeführt. Bei den Ausführungen wurde festgestellt, dass der Untergrund der Strasse massiv schlechter war, als angenommen. Für die Kofferung musste erheblich mehr neues Material verwendet werden. Ebenfalls kam die Entwässerung viel schlechter zum Vorschein, als in der Planung angenommen. Es musste die ganze Entwässerung erneuert und zwanzig statt drei Schächte ersetzt werden. Das Amt für Wald und Natur-

gefahren des Kantons Bern subventioniert das Projekt mit dem maximal möglichen Beitrag von CHF 55'500.-.

- 6150 Mehrausgaben beim Unterhalt an den Maschinen.
- 6150 Effektiv weniger Strassenunterhalt angefallen als budgetiert.
- 6155 Minderausgaben bei den budgetierten Abschreibungen.
- 6291 Höherer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr als budgetiert.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
7100 Wasserversorgung, allgemein	14'089.50	0.00	-14'089.50
7101 Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00
7200 Abwasserentsorgung, allgemein	2'483'232.41	0.00	-2'483'232.41
7201 Abwasserentsorgung	-2'482'812.36	0.00	2'482'812.36
7301 Abfall	0.00	0.00	0.00
7410 Gewässerverbauungen	0.00	0.00	0.00
7450 Naturgefahren	0.00	9'500.00	9'500.00
7690 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'039.50	1'050.00	10.50
7710 Friedhof und Bestattung	18'493.80	14'140.00	-4'353.80
7790 Umweltschutz	0.00	0.00	0.00
7792 Hundetoilette	9'839.40	9'000.00	-839.40
7900 Raumordnung allgemein	5'945.60	23'205.00	17'259.40
7907 Regionalkonferenzen	10'117.50	9'750.00	-367.50

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 7100 Nicht budgetierte Ausgaben für den Unterhalt des Dorfbrunnens.
- 7200 Bereits unter der Rubrik SF Abwasserentsorgung ausreichend erläutert.
- 7450 Keine Ausgaben unter dieser Funktion.
- 7710 Minderaufwand für die Aufhebung der Grabfelder.
- 7900 Weniger Honorar für juristischen Beistand im Bereich Raumentwicklung für die Einwohnergemeinde Leissigen.

## 8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
8110 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	1'984.00	2'460.00	476.00
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	9'023.10	12'500.00	3'476.90
8200 Forstwirtschaft	8'343.60	9'175.00	831.40
8406 Tourismus	4'500.00	5'000.00	500.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	678.50	725.00	46.50
8710 Elektrizität	-59'905.30	-60'000.00	-94.70

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 8200 Minderaufwand für den Unterhalt der Forststrassen.
- 8140 Minderaufwand bei der Bekämpfung der Neophyten.

## 9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
9100 Steuern	-3'935'272.95	-3'588'300.00	346'972.95
9300 Finanz- und Lastenausgleich	17'790.00	33'080.00	15'290.00
9500 Ertragsanteile, übrige	-44'324.35	-5'500.00	38'824.35
9610 Zinsen	-8'212.53	-680.00	7'532.53
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-36'171.40	160.00	36'331.40
9690 Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-559.00	-200.00	359.00
9900 Nicht aufgeteilte Posten	0.00	-210'450.00	-210'450.00
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-3'029.15	-2'935.30	93.85
9990 Abschluss	316'398.20	-27'938.65	-344'336.85

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- Detailauszug aus der Jahresrechnung 2023:

Funktion 9100 Steuern	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
4000 Einkommenssteuern	-2'653'113.75	-2'614'000.00	39'113.75
4001 Vermögenssteuern	-259'247.80	-288'500.00	-29'252.20
4002 Quellensteuer	-111'484.45	-42'000.00	69'484.45
4010 Gewinnsteuern	-96'945.80	-84'000.00	12'945.80
4011 Kapitalsteuern	-1'006.90	-3'800.00	-2'793.10
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	-629.95	-1'000.00	-370.05

Funktion 9101 Sondersteuern	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
4022 Grundstückgewinnsteuern	-325'926.70	-70'000.00	255'926.70
4022 Sonderveranlagungen	-61'847.45	-60'000.00	1'847.45

Funktion 9102 Liegenschaftssteuern	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
4021 Liegenschaftssteuern	-423'753.05	-440'000.00	-16'246.95

Funktion 9500 Ertragsanteile	Rechnung 2023 Netto	Budget 2023 Netto	Veränderungen
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-39'331.50	-2'000.00	37'331.50

- 9100 Die allgemeine Gemeindesteuern fallen CHF 107'236.55 höher aus als budgetiert.
- 9101 Die Sondersteuern fallen mit CHF 256'621.80 massiv höher aus als budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern bescheren wieder Mehreinnahmen von CHF 255'926.70.
- 9300 Die Einwohnergemeinde Leissigen erhält aus dem Finanzausgleich noch einen Zuschuss im Umfang von CHF 167'788.- (2022 CHF 150'005.-).
- 9500 Mehreinnahmen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern im Umfang von CHF 37'331.50.
- 9610 Die Verzinsung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist tiefer als budgetiert.
- 9610 Es wurde noch kein neues Fremdkapital benötigt (langfristige Finanzverbindlichkeiten).

- 9630 Infolge der Marktwertanpassung konnten die Aufwertungen zu Gunsten der Erfolgsrechnung erfolgen.
- 9900 Keine Einlage in finanzpolitische Reserve (zusätzlicher Abschreibungsbedarf), gesetzliche Vorgabe Art. 84 GV.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Leissigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 25. März 2024 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	8'044'869.30
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'475'528.22
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	569'341.08 (-)
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'943'283.09
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'776'868.93
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	2'166'414.16 (-)
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	235'735.30
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	205'414.45
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	30'320.85 (-)
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	688'417.68
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'332'506.73
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	1'644'089.05 (+)
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	135'037.33
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	122'639.96
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	12'397.37 (-)
	Aufwand <b>Bootshafen</b>	CHF	42'395.90
	Ertrag <b>Bootshafen</b>	CHF	38'098.15
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	4'297.75 (-)
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	3'175'962.45
	Einnahmen	CHF	-2'249'945.75
	Nettoinvestitionen	CHF	926'016.70
<b>NACKREDITE</b> Zuständigkeit Gemeindeversammlung	CHF	120'416.67	

Nach einem langen Verfahren kann die Gemeinde Leissigen die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) den Stimmberchtigten vorlegen. Der Revisionsbedarf entstammte vorwiegend aus übergeordnetem Recht. Die Revision beinhaltet die Anpassung an die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) sowie die Ausscheidung der Gewässerräume gestützt auf das eidgenössische Gewässerschutzgesetz (GSchG) und das kantonale Wasserbaugesetz (WBG).

### **Anpassung BMBV**

Zielsetzung der BMBV ist es, die Baubegriffe und Messweisen in den Kantonen und Gemeinden zu vereinheitlichen. Damit sollen der Planungs- und Baumarkt vereinfacht und die Planungsaufwände reduziert werden. Im Zuge der verpflichtenden Anpassungen des Baureglements wurden im beschränkten Umfang auch leichte inhaltliche Anpassungen im Baureglement vorgenommen, jedoch wurden die Bestimmungen im Wesentlichen nicht verändert, soweit sie nicht zwingend an die BMBV oder aufgrund anderem übergeordnetem Recht angepasst werden mussten. Sämtliche Anpassungen können dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

### **Anpassung Gewässerräume**

Anstelle von Gewässerabständen, welche bisher im Baureglement definiert waren, wird der Gewässerraum neu als Korridor festgelegt und entsprechend im Zonenplan dargestellt. Die Gewässerräume sind so zu definieren, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Die Gewässerschutzverordnung (GschV) regelt die Breite des Gewässerraums sowie dessen Nutzung. Grundlage für die Berechnung des Gewässerraums bildet die natürliche Gerinnesohlebreite. Unter derer Berücksichtigung wurde für jedes einzelne Gewässer der Gewässerraum berechnet und entsprechend dargestellt.

### **Zonenplanänderung "Zweigarten"**

Das Planungsgebiet wurde seit dessen Ausscheidung im Jahr 1977 mit Ausnahme der Parzelle Nr. 402 vollständig überbaut. Die bestehende Überbauungsordnung (UeO) regelt wenig Konkretes. Außerdem unterscheiden sich die Bauten innerhalb der UeO kaum von neueren Bauten in einer vergleichbaren Wohnzone, wie der Wohnzone W2a. Aufgrund der Zweitwohnungsgesetzgebung können momentan keine Zweitwohnsitze bewilligt werden. Außerdem wird der Infrastrukturunterhalt bereits heute grösstenteils durch die Gemeinde getragen. In diesem Sinne ist eine Ferienhauszone nicht mehr gerechtfertigt. Mit der vorliegenden Zonenplanänderung soll die UeO durch eine "ordentliche" Wohnzone W2a abgelöst werden.

## **Zonplanänderung "ZöN C"**

Die Zone für öffentliche Nutzungen "Dorfplatz" (ZöN C) umfasst die vollständig überbaute Parzelle Nr. 93. Das ehemalige Raiffeisenbank-Gebäude wurde im Baurecht auf diesem Grundstück erstellt und steht seit dem Wegfall der Bankfiliale leer. Unter dem Gebäude befindet sich eine Einstellhalle sowie eine Zivilschutzanlage; davor kommt der Dorfplatz zu liegen. Für das ehemalige Bankgebäude besteht das Interesse einer Umnutzung (Dienstleistung, Lager, Wohnen), da das Gebäude ansonsten nicht weiterverwendet werden kann, weil es mit der heutigen ZöN C an den Zweck "Bank" gebunden ist. Mit der vorliegenden Zonenplanänderung soll der nördliche Teil der Parzelle "im Halte" von 519 m<sup>2</sup> von der Zone für öffentliche Nutzungen in die Dorfkernzone (DK2) umgezont werden, damit eine Umnutzung des ehemaligen Bank-Gebäudes gewährleistet werden kann.

## **Formelles**

Das Geschäft durchlief ordnungsgemäss die öffentliche Mitwirkung und wurde durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Während der vorschriftsgemässen 30-tägigen Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche die Anpassung der ZöN C verlangte (siehe oben). Diese Einsprache wurde gutgeheissen und die Anpassung erneut 30 Tage öffentlich aufgelegt. Nach der Auflagefrist hat die Einsprecherin die Einsprache zurückgezogen. Es sind zum Zeitpunkt der Genehmigung keine Einsprachen hängig.

### **Antrag Gemeinderat**

- Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus dem Zonenplan Gewässerraum, der Teilrevision des Baureglements, der Zonenplanänderung "Zweigarten" sowie der Zonenplanänderung "ZöN C" wird genehmigt.

---

**Traktandum 3****Aushilfe durch Forstbetrieb Thunersee-Süd – wiederkehrender Verpflichtungskredit – Genehmigung**

zuständig: Markus Steuri

Die Gemeinde Leissigen hat vor einigen Jahren begonnen, Teile ihrer Werkhofaktivitäten an den Forstbetrieb Thunersee-Süd zu vergeben. Dazu zählen insbesondere die Neophytenbekämpfung auf dem Gemeindegebiet Leissigen, die ab Juli 2018 an den Forst übertragen wurde sowie der Unterhalt der Wanderwege unterhalb der Hochspannungsleitung ab dem Jahr 2019. Nebst diesen Aufgaben hat der Werkhof in den letzten Jahren den Forstbetrieb Thunersee-Süd jeweils für ein bis zwei Wochen pro Jahr zur Unterstützung bei Dorfmäharbeiten und anderen Tätigkeiten, die üblicherweise nicht von einer Einzelperson durchgeführt werden können, in Anspruch genommen.

Die Auslagerung dieser Arbeiten erfolgte aufgrund der Auslastung des Wegmeisters und der Notwendigkeit, bestimmte Arbeiten sicher auszuführen, was oft eine Zweierbesetzung erfordert. Dank der Unterstützung des Forstbetriebes Thunersee-Süd können diverse Arbeiten durch den Wegmeister wieder selbst erledigt und somit in anderen Bereichen Kosten eingespart werden. Weiter können wichtige Arbeiten bei Ferienabwesenheiten des Aussendiensts der Gemeinde durch den Forstbetrieb Thunersee-Süd übernommen und Spitzen oder Ausfälle abgedeckt werden.

Aufgrund der Anstellung von zusätzlichem Personal durch den Forstbetrieb Thunersee-Süd wurde die Frage an die Gemeinde Leissigen herangetragen, ob fixe Arbeitsprozentsätze übernommen werden möchten. Die fixierte Aushilfe durch den Forst bietet beiden Parteien Sicherheit. Der Forst kann die zusätzlichen Arbeiten für die Gemeinde Leissigen fest einplanen und die Gemeinde kann auf regelmässige Hilfe des Forsts zählen, auch in Spitzenzeiten, in denen in den letzten Jahren teilweise keine Hilfe durch den Forst beansprucht werden konnte.

**Finanzierung**

Die Aushilfe ist mit der Annahme einer Auslastung des Forsts von 40 % über das ganze Jahr verteilt vorgesehen. Die Kosten für die Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Thunersee-Süd betragen jährlich maximal CHF 60'000.- inkl. MwSt.

Über die Hälfte dieser Kosten sind bereits anhin für festgelegte Arbeiten, wie der Wanderwegunterhalt und die Neophytenbekämpfung sowie Aushilfe in Spitzenzeiten, an den Forstbetrieb Thunersee-Süd angefallen und in den Kosten von CHF 60'000.- mit eingerechnet.

**Antrag Gemeinderat**

- Für die Aushilfe und Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Thunersee-Süd wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 60'000.- inkl. MwSt. genehmigt.

---

**Traktandum 4****Neubau Wartehäuser Bushaltestellen – Verpflichtungskredit – Genehmigung**

zuständig: Markus Steuri

Nachdem das Projekt des Kantons zum Ausbau der Bushaltestellen aufgrund von Einsprüchen und den anschliessend fehlenden Ressourcen seitens Kantons verzögert wurden, soll nun der Bau im Jahre 2025 ausgeführt werden. Bei den Standorten Schule und Dorf muss der Kanton aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) die Haltekanten erhöhen. Bei der Haltestelle West muss die ganze Haltestelle erstellt werden. Mit der erhöhten Haltekante muss auch die Linienführung der Strasse angepasst werden.

Nicht Gegenstand des Projekts des Kantons sind die Wartehäuser zu den Haltestellen. Der Gemeinderat sowie die gemeindeinterne Arbeitsgruppe haben sich an vier Standorten für Wartehäuser entschieden. An den Bushaltestellen Leissigen West (Richtung Interlaken), Leissigen Dorf (in beiden Richtungen) und Leissigen Schule (Richtung Interlaken) sollen Wartehäuser realisiert werden. Die Planung und Realisierung dieser Wartehäuser hängt aufgrund der exakten Lage und möglichen Änderungen in der Linienführung der Strasse und der Haltekanten eng mit dem Projekt des Kantons zusammen. Eine Ausführung der Wartehäuser im Voraus war somit bisher nicht sinnvoll.

Mit dem Start der Planung für die Ausführung durch den Kanton hat auch die Gemeinde den Auftrag für die Koordination und Planung der Wartehäuser an das Ingenieurbüro des Kantons vergeben. Je nach Stand der Planung soll ermöglicht werden, die Wartehäuser im Dorf bereits Ende des Jahres 2024 zu realisieren. Die Wartehäuser an den Standorten Schule und West können aufgrund der Koordination mit dem Projekt des Kantons erst im Jahre 2025 realisiert werden.

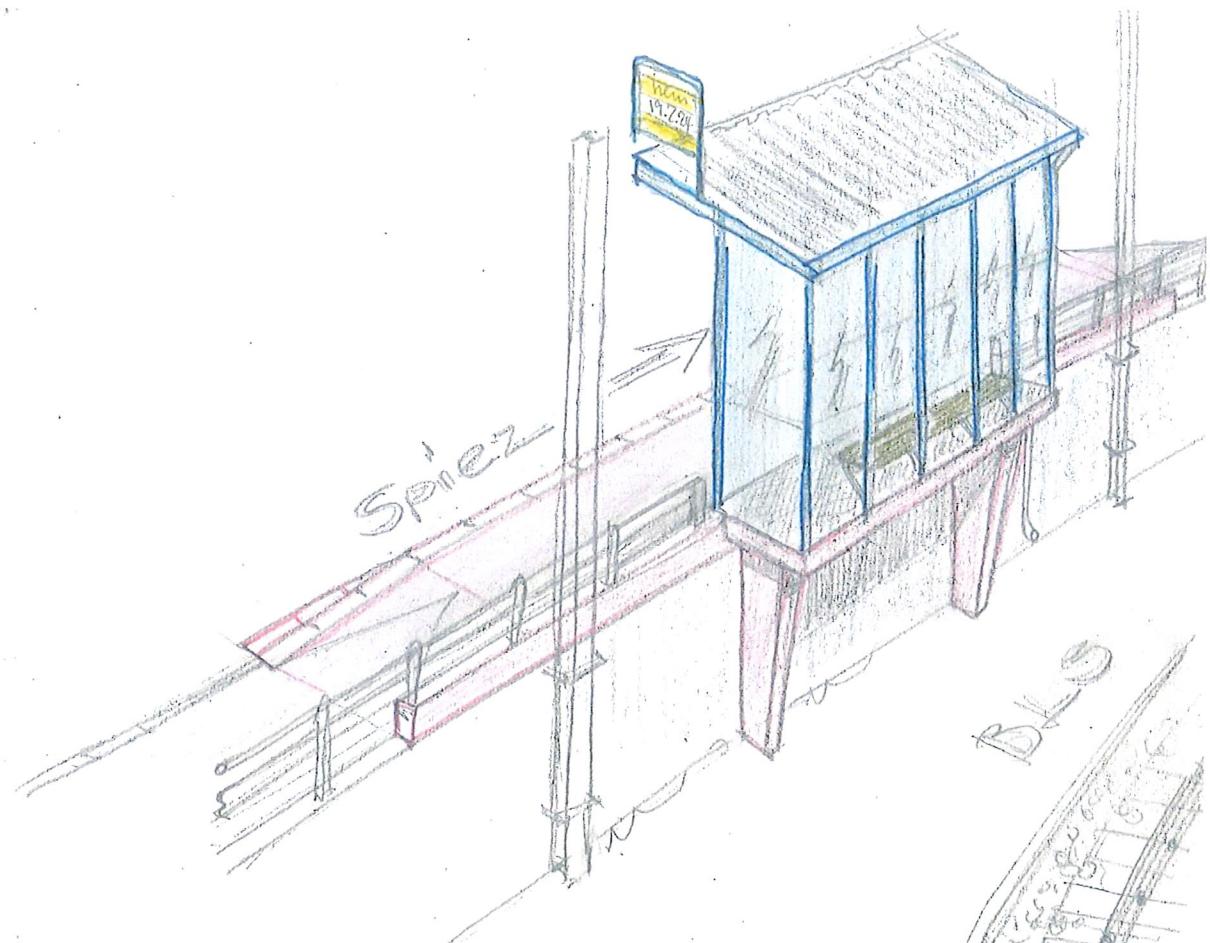
Nebst den Standorten, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, die Wartehäuser im Erscheinungsbild denjenigen in Därligen anzugeleichen.

**Finanzierung**

Die Kosten der Wartehäuser trägt die Gemeinde Leissigen. Aufgrund der Umstellung des Regionalverkehrs von der Schiene auf die Strasse unterstützt das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern die Gemeinde mit einem Pauschalbeitrag.

Die Kosten für ein Wartehaus mit allen nötigen Einrichtungen betragen ca. CHF 30'000.- inkl. MwSt. Somit soll für die Erstellung der vier Unterstände inkl. Planung ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 135'000.- inkl. MwSt. durch die Stimmberchtigten genehmigt werden.

Der Pauschalbeitrag für den Neubau der Wartehäuser zur Unterstützung durch das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern beträgt CHF 40'000.-.



Skizze; Haltestelle Dorf Fahrtrichtung Spiez, Emch + Berger AG

#### Antrag Gemeinderat

- Für die Erstellung der neuen Wartehäuser bei den Bushaltestellen wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 135'000.- inkl. MwSt. genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

---

<b>Traktandum 5</b>	<b>Zusammenschluss Zivilschutzorganisation Jungfrau mit der Zivilschutzorganisation Alpenregion – Anschluss an die neue Zivilschutzorganisation "Zivilschutz Interlaken-Oberhasli" – Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz – Genehmigung</b> zuständig: Gerhard Bühler
---------------------	---

Der Kanton Bern verfügt zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mindestens 400 Angehörigen des Zivilschutzes angestrebt werde. Aufgrund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen. So auch zwischen der Zivilschutzorganisation Alpenregion und der Zivilschutzorganisation Jungfrau.

Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert. Während die Zivilschutzorganisation Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu noch über 270 Personen verfügt, hat die Zivilschutzorganisation Alpenregion heute einen Bestand von noch 120 Personen. Dies bedeutet für beide Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen. Die beiden Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zur neuen Zivilschutzorganisation "Zivilschutz Interlaken-Oberhasli" zusammengeschlossen werden.

### **Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz**

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberchtigten zu erlassen.

Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf, Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Angeschlossen sind alle übrigen 27 Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn nötig, an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2025 erfolgen wird.

Das Aufgabenübertragungsreglement Zivilschutz liegt in der Zeit vom 24. Mai bis 24. Juni 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ebenfalls kann es auf der Homepage der Einwohnergemeinde Leissigen ([www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche Auflage](http://www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche_Auflage)) bezogen werden.

**Antrag Gemeinderat**

- Dem Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Jungfrau mit der Zivilschutzorganisation Alpenregion zum neuen "Zivilschutz Interlaken-Oberhasli" wird zugestimmt.
- Das Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz wird genehmigt und per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt.

---

**Traktandum 6****Pumpwerk Leissigen, Ersatz Pumpen - neue Pumpentypen – Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme**

zuständig: Markus Pörtig

Die Gemeindeversammlung hat am 21. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 153'000.- inkl. MwSt. für den Ersatz der Pumpenstrasse im Abwasserpumpwerk Leissigen genehmigt.

Die mit dem Projekt zusammenhängenden Arbeiten sind abgeschlossen, sodass der Verpflichtungskredit nun abgerechnet werden kann.

**Verpflichtungskreditabrechnung**

Kreditbeschluss	CHF	153'000.-	inkl. MwSt.
-----------------	-----	-----------	-------------

Gesamtkosten	CHF	72'240.20	inkl. MwSt.
--------------	-----	-----------	-------------

<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>80'759.80</b>	<b>inkl. MwSt.</b>
------------------------------	------------	------------------	--------------------

Begründung	Der Ersatz der Pumpenstrasse im Abwasserpumpwerk fand im gleichen Zeitraum wie die Optimierungsarbeiten für den Betrieb des Regenbeckens statt. Dadurch ergaben sich Synergien bei der Arbeitsausführung. Aufgrund dessen fällt die hohe Kreditunterschreitung an. Die Stimmberichteten haben den Verpflichtungskredit für die Optimierung des Betriebs Regenbecken bereits am 27. Juni 2022 zur Kenntnis genommen.
------------	---

**Antrag Gemeinderat**

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Ersatz der Pumpenstrasse im Abwasserpumpwerk".

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Därligen und Leissigen genehmigten jeweils an den Gemeindeversammlungen vom 27. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'386'000.- inkl. MwSt. für das Projekt Anschluss ARA Därligen an ARA Region Interlaken.

Aufgrund einer Studie aus dem Jahr 1996 wurde die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Leissigen im Jahr 2005 stillgelegt und mittels Pumpwerks und Seeleitung an die ARA Därligen angeschlossen. Nachdem die ARA Därligen ihre Lebensdauer erreicht hatte, konnte die bereits aus dem Jahr 1996 vorgeschlagene 2. Phase umgesetzt werden: der Anschluss der ARA Därligen an die ARA Region Interlaken.

Im Jahr 2013 hat der Gemeinderat Därligen das Ingenieurbüro Sterchi, Beatenberg, mit der Ausarbeitung des Bauprojekts beauftragt. Das Projekt sah eine Seeleitung von der ARA Därligen bis ins Neuhaus vor. Von dort aus wird das Abwasser ins Netz der Gemeinde Unterseen eingeleitet und gelangt schlussendlich in die ARA Region Interlaken.

2017        Erteilung der Baubewilligung

2018        Verlegung der Pumpendruckleitung mittels Spezialboot vom Neuhaus bis zum Standort der ARA Därligen. Die Leitung wird auf dem Seegrund mit Betongewichten beschwert.

2019        Anschluss im Neuhaus erfolgt zusammen mit dem Neubau des dortigen Abwasserpumpwerks.

Umbau der bestehende ARA Därligen in ein Pumpwerk.

Ende 2019   Inbetriebnahme der Seeleitung und Stilllegung der ARA Därligen.

2020        Rückbau der ARA Därligen mit Umbau in ein Regenbecken.

Die Planungs- und Investitionskosten von den gemeinsam genutzten Anlagen (Ausbau Vereinigungsbauwerk, Seeleitung Därligen-Unterseen, Ausbau Pumpwerk Neuhaus) wurden nach dem Abwasseranfall bei Trockenwetter unter den Gemeinden aufgeteilt. Massgebend war der drei-Jahres-Durchschnitt an Trockenwetter-Messungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauwerks.

## **Verpflichtungskreditabrechnung**

### **Abrechnung Därligen und Leissigen (nur Baukosten):**

Gesamtkredit		CHF	2'386'000.00	inkl. MwSt.
		CHF	2'209'259.20	exkl. MwSt.
<b>Anteil Därligen</b>	<b>26.84%</b>	<b>CHF</b>	<b>188'584.15</b>	<b>exkl. MwSt.</b>
<b>Anteil Leissigen</b>	<b>73.16%</b>	<b>CHF</b>	<b>772'906.70</b>	<b>exkl. MwSt.</b>

### **Kostenabrechnung Leissigen (mit Projektkosten, Einkaufsgebühren Gemeindeverband):**

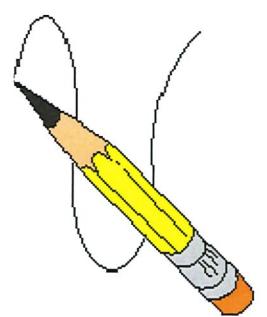
Anteil Gesamtkredit	73.16%	CHF	1'745'597.60	inkl. MwSt.
Investitionsausgaben		CHF	1'589'797.65	inkl. MwSt.
Investitionseinnahmen		CHF	642'172.90	ohne MwSt.
<b>Kostenunterschreitung</b>		<b>CHF</b>	<b>155'799.95</b>	<b>inkl. MwSt.</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>CHF</b>	<b>947'624.75</b>	<b>inkl. MwSt.</b>

### **Antrag Gemeinderat**

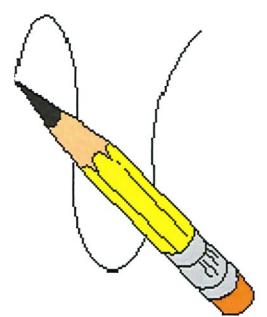
- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Anschluss ARA Interlaken".

In diesem Traktandum werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die laufenden Geschäfte orientiert und haben danach das Wort.

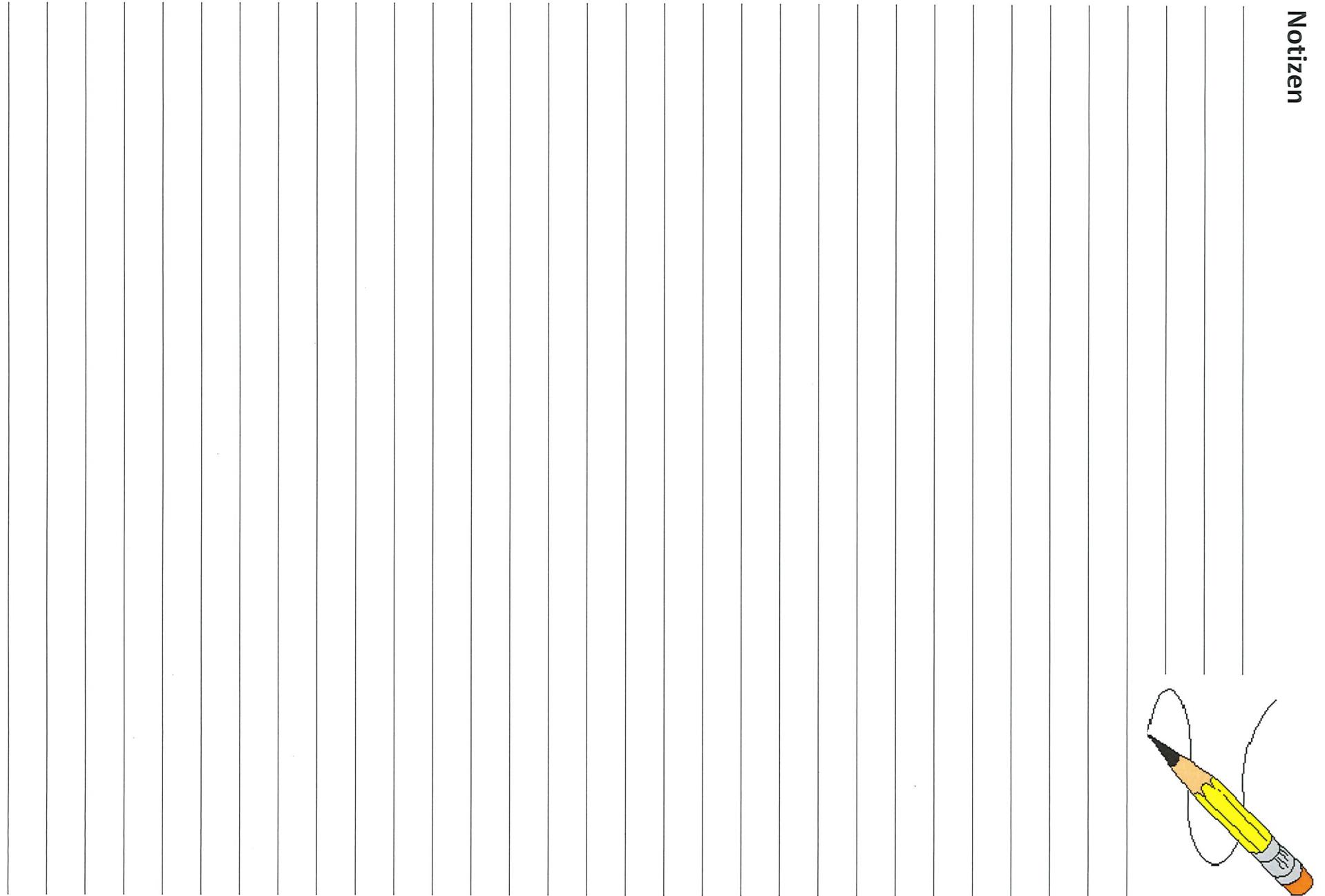
Notizen



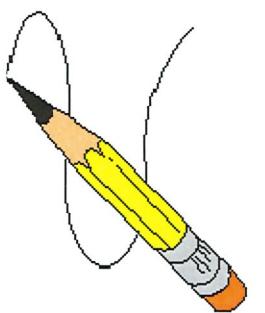
Notizen



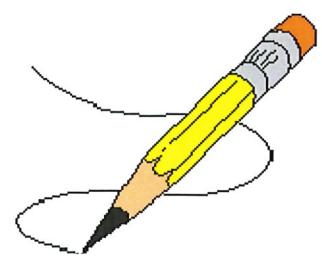
## Notizen



## Notizen



## Notizen



Bleiben Sie mit der App **My Local Services**  
rundum informiert.  
QR-Code scannen und App kostenlos herunterladen.



### **Nächste Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

**Freitag, 29. November 2024 um 19.30 Uhr**

in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried statt.